

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde

Band: 24 (1962)

Heft: 10

Rubrik: Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz Baselland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz Baselland

12. Jahresbericht 1961/62

Von Dr. jur. Rico Arcioni (Muttenz)

Die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz Baselland (Dachverband aller privater Körperschaften, die sich mit der Erhaltung von Natur- und Kulturdenkmälern, dem Schutz der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt und der Gestaltung der heimatlichen Landschaft beschäftigen) läßt sich im Berichtsjahre (Oktober 1961 bis September 1962) wie folgt zusammenfassen:

1. SCHAFFUNG NEUER RECHTSGRUNDLAGEN

Der Entwurf zu einer kantonalen *Verordnung über den Natur- und Heimatschutz* befindet sich gegenwärtig vor einer landrätlichen Kommission, während über den Stand der Revision der *Verordnung betreffend die Erhaltung von Altertümern* nichts Konkretes gemeldet werden kann. Die Arbeitsgemeinschaft wird sich weiterhin bemühen, daß es zum baldigen Erlaß der beiden Verordnungen kommt. Erfreulichere Meldungen liegen aus dem Sektor der Jagd- und Vogelschutzgesetzgebung vor: ein *Bundesgesetz über die Abänderung des Bundesgesetzes über Jagd und Vogelschutz* wurde von der Bundesversammlung am 23. März 1962 erlassen und vom Bundesrat auf den 15. Juli 1962 in Kraft gesetzt. Bei der endgültigen Bereinigung des Gesetzes- textes schloß sich der Nationalrat dem Ständerat an und verzichtete auf die Einführung einer bundesrechtlichen Vorschrift über die Jägerprüfung, was unser Ausschuß bedauerte. Die «Trauer» wird aber dadurch etwas gemildert, daß unser Kanton die Jägerprüfung vorgeschrieben hat: unser Ausschußmitglied E. Weitnauer ist zudem Mitglied der kantonalen Jägerprüfungskommission. Mit besonderer Spannung verfolgte die Arbeitsgemeinschaft den Verlauf der eidgenössischen Abstimmung vom 26./27. Mai 1962 über die *Ergänzung der Bundesverfassung durch einen Artikel 24sexies betreffend den Natur- und Heimatschutz*. Bei einer Stimmabteiligung von 37 % (gegenüber 59,1 % anlässlich der Abstimmung über den Gewässerschutz-Verfassungsartikel am 6. Dezember 1953) nahm das Schweizer Volk den Verfassungsartikel mit 442 623 Ja gegen 118 818 Nein an. Alle Stände stimmten der Vorlage zu. Unser Kanton stimmte dem Verfassungsartikel mit 10 357 Ja gegen 3180 Nein — bei einer Stimmabteiligung von 33,27 % — freudig zu. Bereits am 30. Mai 1962 ist die vom Bundesrat ernannte Expertenkommission zur Ausarbeitung der möglichen gesetzlichen Grundlagen (Bundesgesetz-Vollziehungsverordnung) zusammengetreten, sodaß in absehbarer Zeit mit dem Beginn der eigentlichen Verwaltungsarbeit auf Bundesebene gerechnet werden kann. Die ganze Entwicklung dürfte nicht zuletzt die Kantone anspornen und verpflichten, auf dem Gebiete des Natur- und Heimatschutzes ein mehreres zu tun, insbesondere auch in der kantonalen Gesetzgebung. Die Arbeitsgemeinschaft, welche bereits am 1. September 1953 dem Regierungsrat eine brauchbare Diskussionsgrundlage für eine neue Natur- und Heimatschutzverordnung geliefert hat, stellt auch heute noch dem Kanton ihre Dienste zur Verfügung.

2. LANDSCHAFTSSCHUTZ

Hämischer-Landschaft (Bottmingen). Erfreulicherweise können wir im heutigen Bericht das definitive Weiterbestehen des status quo melden, weil für die Station der

ATEL eine Lokalität im Gemeindebann Therwil gefunden werden konnte und die ATEL ihren Rekurs ans Bundesgericht zurückgezogen hat.

Hochspannungsleitung Laufenburg-Brislach. Trotz unserer Eingabe vom 5. Juli 1961, mit welcher wir den Regierungsrat baten, er möge der Führung dieser Hochspannungsleitung die größtmögliche Aufmerksamkeit schenken, und sich, wenn immer möglich, für die Führung der Linie durch das Rhein- und Birstal als der bereits gegebenen Industriezone unseres Kantons einsetzen, ist die Exekutive unseres Kantons den Intentionen der Elektrowirtschaft gefolgt und hat leider nur wenige Zugeständnisse an Natur und Landschaft gemacht. Auch das als von nationaler Bedeutung anzusehende und deshalb schützenswerte Gebiet im Norden von Gelterkinden wird durch die Leitungsführung berührt, was die Schweizerische Kommission zur Erstellung einer Liste der schützenswerten Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (KLN) zu einem «Rückzug» im Nordwesten dieses Gebietes veranlaßte. Es ist sehr zu bedauern, daß trotz unserer steten Verhandlungsbereitschaft und unsern Interventionen bei den kantonalen und Gemeindebehörden nicht mehr erreicht werden konnte.

Reinacher Heide. Wegen konstanter Überlastung der kantonalen Geschäftsstelle für Natur- und Heimatschutz war die Baudirektion sichtlich froh, daß sich die Arbeitsgemeinschaft in verstärktem Maße der Schaffung eines eigentlichen Schutzgebietes annahm. Vor allem unser Präsident J. Plattner hatte sich des diesbezüglichen Auftrages unseres Ausschusses angenommen und in zahllosen Besprechungen, zum Teil recht heikler und beinahe «diplomatischer» Natur, die Postulate unseres Dachverbandes bei der Schaffung, vor allem aber bei der Kennzeichnung des Schutzgebietes, vertreten. Es geht uns vorwiegend darum, folgende Ziele zu erreichen: Fahr- und Reitverbot, Blumenpflückverbot und Sichtbarmachung des Gebietes durch entsprechende Tafeln. Die Verhandlungen sind zurzeit noch im Gange, sodaß noch nichts Endgültiges feststeht.

Erweiterung des SBN-Reservates Chilpen (Diegten). Der bereits im letzten Jahresbericht angekündigte Augenschein fand nun am 2. Juni 1962 statt, und zwar auf Veranlassung und Einladung des Oberaufsehers der SBN-Reservate im Baselbiet, J. Plattner. Ungefähr 25 Personen aus den interessierten Kreisen (inkl. SBN und KLN) fanden sich zu Besichtigung und Erläuterungen der beiden Botaniker Dres. F. Heinis (La Chaux-de-Fonds) und W. Lüdi (Zollikon ZH) an jenem Samstagnachmittag in Diegten ein und erklärten sich einstimmig mit der Erweiterung des trefflichen Pflanzenreservates einverstanden. Die Arbeitsgemeinschaft hat diese Bestrebungen zur Vergrößerung des Reservates von jeher sekundiert, und in ihrem Ausschusse wurde auch zuerst der Gedanke erwogen, einen derartigen Augenschein auf verbreiterter Basis durchzuführen.

Schießanlage «Schürfeld» bei Ettingen. Auf Gesuch der «Kommission zur Verhütung des Schießplatzes Schürfeld» besprach die Arbeitsgemeinschaft an mehreren Sitzungen die mit dieser Anlage zusammenhängenden Probleme des Natur- und Landschaftsschutzes, ließ sich die notwendigen Unterlagen vorlegen und entsandte eine Delegation des Ausschusses, bestehend aus R. Düblin, Tiefbautechniker, P. Hügin, Reallehrer und Fr. Stoeckle, alt Kantonsoberförster, an Ort und Stelle. Mit Schreiben vom 3. Juli 1962 an die genannte Kommission trat der Dachverband auf die vier verschiedenen Projekte im besondern unter dem Gesichtspunkt der Erhaltung des Landschaftsbildes ein und hielt grundsätzlich fest, daß sich die Arbeitsgemeinschaft nur so weit dem Problem von Schießanlagen widmen kann, als dadurch Landschaften oder Siedlungen in nicht verantwortbarer Weise tangiert werden. Da jedoch Natur- und

Heimatschutz letztlich dem Menschen dienen sollen, so sei die Beeinträchtigung einer Siedlung durch Schießlärm unbedingt ein Grund, von unserer Seite aus gegen eine solche Anlage aufzutreten. Nach Prüfung der einzelnen Projekte kam der Verband zu folgendem Schluß: «Bei diesem Stand der Dinge müssen wir das weitere Vorgehen Ihrer Kommission überlassen. Wir bedauern, daß von den bis jetzt vorgeschlagenen Örtlichkeiten eigentlich nur das „Schürfeld“ in Frage kommt, nachdem das Projekt zwischen Schürhof und Aesch außer Betracht fallen wird.» Eine Antwort auf unser Schreiben steht zurzeit noch aus.

Umgebung der Nepomukbrücke (Dornachbrugg). Wir haben seinerzeit dem an uns gelangenden Solothurner Naturschutzverband empfohlen, sich wegen der Durchführung eines Augenscheins mit dem Baudepartement des Kantons Solothurn in Verbindung zu setzen, da es sich bei seinem Begehr vor allem um die Weiterführung des Fußweges über solothurnischen Boden und die Schaffung eines Naturreservates handelte. Eine Reaktion der Solothurner ist bisher ausgeblieben.

Fernsehantennen. Auf unsrern Hinweis im Jahresbericht pro 1959/60 meldete sich die Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz in Zürich bei unserer Dachorganisation und ersuchte um* Zustellung von Unterlagen. In der Zwischenzeit ist nunmehr eine Nummer der immer sehr gediegen gestalteten Zeitschrift «Heimatschutz» dem Problem der Fernsehantennen gewidmet worden. Am 16. August 1962 beschloß der Ausschuß, diesbezüglich an die die neue Verordnung über Natur- und Heimatschutz behandelnde landrätliche Kommission zu gelangen.

Autobahn und Heimatschutz. Unser Dachverband ist sich bewußt, daß der Bau der Autobahn durchs Baselbiet einen Großeingriff in die Landschaft mit sich bringt und daß alles getan werden muß, um das Schlimmste zu verhüten und entstandene Landschaftswunden so rasch als möglich wieder zu heilen. Der Ausschuß ließ sich durch zwei seiner Mitglieder, die der staatlichen Autobahn-Gestaltungskommission angehören, auf dem laufenden halten. Er bekundet weiterhin seine Bereitschaft, an Verhandlungen, Besprechungen und Augenscheinen teilzunehmen. Erfreulicherweise sehen die Planer und Straßenbauspezialisten ein, daß Grünflächen und eine gute Bepflanzung der Böder und der näheren Umgebung einen willkommenen Übergang zur weiteren Landschaft bilden und damit die Narben einem beschleunigten Heilungsprozeß entgegenführen.

3. BAUDENKMÄLERSCHUTZ

Erstmals können wir in unserem Jahresbericht nicht über das Intervenieren bei der Erhaltung eines Baudenkmals berichten. Das bedeutet nun aber keineswegs, daß die Arbeitsgemeinschaft seit der «Niederlage» in Waldenburg (altes Bezirksschulhaus) kampfunfähig geworden ist. Im Gegenteil, wenn die Arbeitsgemeinschaft alarmiert wird, wird sie keinen Moment zögern, um zum Rechten zu sehen, sofern es sich um ein erhaltenswürdiges Baudenkmal handelt.

4. PFLANZENSCHUTZ

Auf Wunsch des SBN befaßte sich unser Ausschuß mit den Fragen einer vermehrten Pflanzenschutzpropaganda. Es wurden in der Folge Zeitungsartikel und Texte für Kreisschreiben der kantonalen Erziehungsdirektion an die Schulen (wie wir das früher in anderer Sache ebenfalls mit Erfolg taten) in Aussicht genommen. Mit be-

sonderer Genugtuung vernahm die Dachorganisation von der Existenz der Solothurner «Jurawacht». Möglicherweise finden sich auch im Baselbiet Freiwillige, die auf die Blumenfrevler ein besonderes Augenmerk haben, wiewohl es eigentlich Aufgabe der Polizeiorgane sein sollte, diese Sünder einer gerechten Strafe (lies: saftige Buße!) entgegenzuführen.

5. TIERSCHUTZ

In bezug auf das *Fallenstellen zum Fang von Vögeln* konnten wir einen anfragenden Vertrauensmann über die Regelung, welche dieser Tatbestand im neuen Bundesgesetz über Jagd und Vogelschutz gefunden hat, aufklären. Gemäß Artikel 42, Ziffer 2, des revidierten Bundesgesetzes wird mit Buße von 300 bis 800 Franken bestraft, wer mit Schlingen, Drahtschnüren, Netzen oder widerrechtlich mit Fallen Wild zu fangen versucht. Bußen von 50 bis 400 Franken sind für jenen Sünder vorgesehen, der mittels Fanggeräten oder Lockmitteln widerrechtlich Vögel fängt oder zu fangen versucht. Wie der Bundesrat in seiner Botschaft vom 12. September 1961 an die Bundesversammlung feststellte, ist jetzt nicht nur der vollendete widerrechtliche Tatbestand des Fangens von Wild oder Vögeln, sondern schon der Versuch unter Strafe gestellt. Damit wird ein Mangel des alten Gesetzes behoben.

6. KEHRICHTBESEITIGUNG

Ordnung auf Rastplätzen und Aussichtspunkten. Nachdem wir in den Vorjahren selber mit Artikeln in der Tages- und Fachpresse inklusive Zeitschriften der Automobilverbände für Sauberkeit und Ordnung auf den Rastplätzen und Aussichtspunkten eingetreten waren, verfolgten wir im Berichtsjahre mit sichtlichem Interesse die diesbezüglichen Bestrebungen der Gemeinden und Verbände selber. Mögen diese Appelle von Erfolg begleitet sein!

Abfälle längs der Eisenbahnlinien. Diese Frage, welche bereits anno 1954 und dann wieder 1959 Gegenstand einer Eingabe an die Generaldirektion der SBB in Bern bildete, wurde neuerdings im Ausschuß besprochen. Am 16. August 1962 beschloß die Arbeitsgemeinschaft, ein drittes Mal an die Bundesbahnen zu gelangen, kann es uns doch nicht gleichgültig sein, wenn längs der Eisenbahnlinien das Landschaftsbild durch Abfälle (die eben in entsprechende Abfallkörbe gehören) verunstaltet wird. Wohl hat die SBB seinerzeit auch erzieherische Maßnahmen, so in den Schulen, angekündigt, doch, man scheint zu übersehen, daß nicht vorwiegend die Kleinen die großen Sünder sind! Unser Dachverband verfolgt, wie gesagt, die Entwicklung in diesem Sektor des Landschaftsschutzes mit voller Aufmerksamkeit.

Gesetzgebung. Mit der am 10. September 1961 erfolgten überwältigenden Annahme des «Gesetzes über die Beseitigung und Verwertung von Abfallstoffen» vom 19. Juni 1961 hat das Baselbieter Volk einen währschaften Schritt nach vorwärts getan.

7. WEITERER PRAKTISCHER NATUR- UND HEIMATSCHUTZ

Gründung einer Sektion Baselland des SBN. Die Arbeitsgemeinschaft behandelte dieses Problem an mehreren Sitzungen, wobei sie auch die ausführliche Meinung eines alt-Obmanns des Baselbieter Heimatschutzes zur Kenntnis nahm. Sie besorgte sich ferner eine Liste der in Baselland domizilierten 2037 Einzelmitglieder des SBN, um die Frage eines Zusammenschlusses dieser Mitglieder zu einer Sektion des SBN prüfen zu können.

Verunreinigung der Birs. Auf unsere Intervention teilte der Verband zum Schutze der Gewässer in der Nordwestschweiz mit, daß er einen eigenen Augenschein am verunreinigten Bach entlang durchgeführt habe. Außerdem plane die Fachkommission für regionale Abwasserfragen innerhalb der Regionalplanungsgruppe Nordwestschweiz die Durchführung einer Detailuntersuchung der Birs im Jahre 1962.

Bepflanzung des linken Ergolzufers bei Sissach. Mit großer Genugtuung nahm die Arbeitsgemeinschaft von den Bestrebungen der rührigen Sissacher Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz bei der Bepflanzung des linken Ergolzufers oberhalb des Mühlemattquartiers Kenntnis.

Erhaltenswerte Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung. Dadurch, daß der Sekretär der Arbeitsgemeinschaft auch die Geschäftsstelle der KLN führt, erhielten wir einen laufenden Einblick in die Arbeit dieser schweizerischen Kommission. Für Baselland ist von Wichtigkeit, daß drei Objekte ins Inventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung aufgenommen werden sollen, nämlich das Gebiet im Norden von Gelterkinden, das Belchengebiet und das erweiterte Pflanzenschutzgebiet «Chilpen» bei Diegten. Die diesbezüglichen Beschlusstexte und Kartenbeilagen gelangten in den Besitz unseres Verbandes. Die KLN gibt im Herbst 1962 eine vervielfältigte Ausgabe des Inventars mit Erläuterungen und allgemeinen Postulaten sowie Kartenbeilagen und Übersichtskarte der Schweiz mit sämtlichen Objekten den drei auftraggebenden Organisationen (SAC, SBN und SVH) ab und plant für 1963 die Drucklegung eines entsprechenden erweiterten Sammelbandes.

Abholzen von Bäumen an Ufern in der Nähe elektrischer Leitungen. Im Anschlusse an die ergiebigen Schneefälle zu Beginn des Jahres 1962 wurden durch Elektrizitätswerke verschiedene Bäume gefällt, die sich in unmittelbarer Nähe elektrischer Leitungen befanden. Die Art und Weise, wie dieses Abholzen erfolgte, veranlaßte den Verband, in mehreren Sitzungen die Frage einer Eingabe an die Elektra Birseck und die Elektra Baselland zu prüfen. Es wurde in Aussicht genommen, bei nächster Gelegenheit an die beiden Gesellschaften zu gelangen.

Dorfkerngestaltung in Muttenz. Eine Anfrage eines besorgten Vorstandsmitgliedes des Baselbieter Heimatschutzes wurde mit der Bitte um baldige Erledigung und im Sinne unserer Delegationspraxis der lokalen Gesellschaft für Natur- und Heimatkunde überwiesen.

Abbrennen der Eisenbahnböschungen. Nachdem dieses Problem anno 1958 Gegenstand eines Kreisschreibens der kantonalen Erziehungsdirektion (wobei unser Verband den Textentwurf lieferte) an die Schulen gebildet hatte, beschloß die Arbeitsgemeinschaft am 16. August 1962, mit einer Eingabe bei der GD SBB zu intervenieren.

Eindolen von öffentlichen Gewässern. Eine Antwort der Baudirektion auf unsere Eingabe vom 30. Januar 1961 steht noch aus.

Ablagerungen von Bauschutt und Aushubmaterial. Auch auf unsere Eingabe vom 30. Januar 1961 erwarten wir noch eine Antwort der Baudirektion.

8. PUBLIZITÄT, VERANSTALTUNGEN, PROPAGANDA

Publizität. Der Jahresbericht pro 1960/61 wurde wiederum veröffentlicht (Nr. 12/1961 der «Jurablätter») und gelangte in Form von 500 Separatas an die Mitgliedverbände, Gesellschaften, Vertrauensleute, Amtsstellen, Regierungs- und Landräte, an die Gemeinderäte, die Presse sowie weitere Freunde des Natur- und Heimatschutzes zum Versand. Da im Jahre 1963 wiederum eine Sondernummer Baselland der «Jurablätter»

(1951, 1954, 1957 und 1960 erschien jeweils eine solche von unserer Dachorganisation zusammengestellte Nummer) fällig wird, unternahm das Sekretariat die ersten Schritte in dieser Richtung. Die neue Sondernummer ist für den Spätherbst 1963 vorgesehen, wobei wiederum aktuelle Fragen des basellandschaftlichen Natur- und Heimatschutzes behandelt werden sollen. An der Sitzung der Redaktionskommission der «Jurablätter» vom 16. Dezember 1961 in Liestal war die Arbeitsgemeinschaft durch den Sekretär vertreten. Beschlossen wurde eine verbesserte Finanzierung dieser Zeitschrift, wobei die Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn um eine vermehrte Mithilfe angegangen werden sollen. Mit der Redaktion der Tätigkeitsberichte der Naturforschenden Gesellschaft Baselland wurde vereinbart, einen Überblick über die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft in den Jahren 1955—1960 für die nächste Ausgabe der Tätigkeitsberichte ins Auge zu fassen. Es sei daran erinnert, daß bereits einmal, nämlich im Jahre 1955, in diesen Berichten eine Abhandlung aus der Feder des Sekretärs der Arbeitsgemeinschaft über die Tätigkeit des Dachverbandes in den Jahren 1950—1954 erschienen war. Es ginge jetzt also um die Fortsetzung dieser Berichterstattung bis zum Jahre 1960.

Veranstaltungen. Einen außergewöhnlich starken Publikumserfolg, der alles Bisherige in den Schatten stellte, hatte die öffentliche Natur- und Heimatschutztagung vom 3. Dezember 1961 im «Engel» in Liestal zu verzeichnen, vereinigte sie doch 600 Personen aus verschiedenen Teilen des Kantons. Das Hauptreferat, verbunden mit einem Farbfilm, hielt dieses Mal der Basler Zoo-Direktor Dr. E. Lang und zwar zum Thema «Großtierreservate in Afrika». Diesen Ausführungen voraus gingen prächtige Farbenaufnahmen aus dem Oberbaselbiet von Lehrer E. Weitnauer (Oltingen) unter dem Titel «Kleine Schönheiten meiner Heimat».

Propaganda. Wiederholt wurden wir auch im Berichtsjahr um Zustellung von Jahresberichten, Statut der Arbeitsgemeinschaft und Regulativ der Vertrauensleute ersucht. Das Problem einer Ausstellung, auf welches auch an der letztjährigen Delegiertenversammlung aufmerksam gemacht wurde, konnte im Berichtsjahr nicht weiter geprüft werden. Es wurde aber vorgesehen, die bisher an andern Schauen gemachten und notierten Feststellungen in Bälde zu konkretisieren.

9. MITGLIEDERBESTAND, QUERVERBINDUNGEN

An der Delegiertenversammlung 1961 konnten drei neue Kollektivmitglieder (Arbeitsgemeinschaft für Natur und Heimat Oltingen, Fischereiverein Baselland und Basler Naturschutz) aufgenommen werden, sodaß die Arbeitsgemeinschaft nunmehr 23 Verbände und Gesellschaften mit einem Total von gegen 10 000 Einzelmitgliedern umfaßt. Diese 10 Bataillone wackerer Kämpfen stellen eine schöne Macht innerhalb des Baselbietes dar. Die Herausgabe des definitiven Verzeichnisses der Vertrauensleute in den Gemeinden hat sich verschiedener Detailfragen wegen verzögert, doch hoffen wir, diese Liste in absehbarer Zeit unsern Mitgliedern abgeben zu können.

Der Verband pflegte auch im Berichtsjahr einen engen Kontakt mit kantonalen und Gemeindebehörden, staatlichen Kommissionen, zielverwandten Verbänden und Vereinen, insbesondere auch mit der nordwestschweizerischen Tages- und Fachpresse. Sicher als Frucht dieser regen Pflege von Beziehungen ist der Beitritt der Gemeinde Schönenbuch zur Arbeitsgemeinschaft zu werten. Möge dieses Beispiel auch die andern 73 Gemeinden zum Beitritt anspornen!

Am Jahresbott der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz vom 28. und 29. April 1961 in Stadt und Kanton Bern ließ sich die Arbeitsgemeinschaft durch ihren Sekretär vertreten.

10. DELEGIERTENVERSAMMLUNG, AUSSCHUSS UND SEKRETARIAT

Die *Delegiertenversammlung* vom 30. September 1961, die gut besucht war, wurde diesmal im Schloß Bottmingen abgehalten. Nach Genehmigung der Regularien erfolgte eine Besichtigungsfahrt durchs Leimental unter Führung von Tiefbautechniker und Ausschußmitglied R. Düblin. Einmal mehr bewunderte man den Arbeitseifer und das Geschick dieses Ausschußmitgliedes, den Delegierten die Schönheiten, aber auch die Schattenseiten des Leimentales zu zeigen und sie aufzumuntern, jeder an seinem Platze, für die Erhaltung der Landschaft einzutreten. Versammlung und Augenscheine standen unter einem guten Stern, hatte doch der Regierungsrat wenige Tage zuvor eine Erhöhung der staatlichen Subvention an die Arbeitsgemeinschaft beschlossen, wofür auch an dieser Stelle gedankt sei.

Der *Arbeitsausschuß* trat, wie im Vorjahr, insgesamt fünf Mal in Liestal zusammen und besprach die laufenden Geschäfte. Mit der eigentlichen Ausführung der Beschlüsse, der Führung von Protokoll, Kasse und Pressedienst befaßte sich der *Sekretär*, soweit nicht Geschäfte spezieller Natur an einzelne Ausschußmitglieder zur Erledigung übertragen wurden.

*

Das Geschäftsjahr 1961/62 war in zweifacher Hinsicht besonders gekennzeichnet: einmal durch das im Januar begonnene Rousseau-Jahr, welches den Grundsatz «Zurück zur Natur» proklamierte und damit die Menschen zu stiller Besinnung in Natur und Landschaft zurückrief, und sodann durch die mehr als eindeutige Willenskundgebung des Schweizer Volkes bei der Annahme des Verfassungsartikels über den Natur- und Heimatschutz. Beides soll uns aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß unserer Arbeitsgemeinschaft noch viele Arbeiten, vor allem Detailaufgaben, harren. Es sind nach zahlreiche Pendenzen, die erledigt werden sollten, oft heikler Natur, oft recht schwieriger Art. Aber schließlich sind Schwierigkeiten da, um überwunden zu werden. Wesentlich ist doch, und an das sollten wir uns immer wieder erinnern, daß man später einmal von der Arbeitsgemeinschaft sagen kann: «Sie hat einen guten Kampf gekämpft!»

DIE AKTUELLE SEITE

Herbstfahrt der Gesellschaft Raurachischer Geschichtsfreunde nach Solothurn

Nachdem unsere Geschichtsgesellschaft vor neun Jahren das erstmal Solothurn besuchte, erlebten 85 unserer Mitglieder, Sonntag, den 23. September, wieder eine eingehende Einführung in die interessante Geschichte dieser Nachbarstadt. In zwei Cars und einigen Privatwagen fuhren wir schon am Vormittag dieses schönen Herbstsonntags über den Jura, die Birstaler über den Paßwang und die Basler und Baselbieter über den Obern Hauenstein.

Vor dem Baseltor begrüßte der Obmann, Lehrer *L. Jermann*, die stattliche Schar und stellte ihr die Herren Referenten vor, Denkmalpfleger Dr. G. Loertscher, Redaktor